

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Bundesregierung will Neubau von Mietwohnungen fördern
Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus, Regierungsentwurf v. 03.02.2016; www.bundesfinanzministerium.de
2. Grundstück: Was beim Abschluss des Mietvertrags noch nicht feststehen muss
BMF-Schreiben v. 21.01.2016 – III C 3 - S 7168/08/10001; www.bundesfinanzministerium.de
3. Wenn eine Geschäftsveräußerung im Ganzen fehlschlägt
BFH, Urt. v. 03.12.2015 – V R 36/13; www.bundesfinanzhof.de
4. Innergemeinschaftliche Lieferung: Zeugenaussage ist unzureichend
BFH, Beschl. v. 08.12.2015 – V B 40/15, NV; www.bundesfinanzhof.de
5. Verdeckte Gewinnausschüttung bei Risikogeschäften
BMF-Schreiben v. 14.12.2015 – IV C 2 - S 2742/07/10004; www.bundesfinanzministerium.de
BFH, Urt. v. 31.03.2004 – I R 83/03; www.steuer-telex.de
6. Steuerliches Einlagekonto: Wichtigkeit der Steuerbescheinigung
FG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 18.07.2014 – 1 K 1338/12; www.mjv.rlp.de
7. Berufliche Fahrten: Unfallkosten sind häufig absetzbar
BDL, Pressemitteilung v. 18.01.2016 – 1/2016; www.bdl-online.de
8. Kosten für Hausnotrufsystem sind haushaltsnahe Dienstleistungen
BFH, Urt. v. 03.09.2015 – VI R 18/14; www.bundesfinanzhof.de
9. Wie Sachspenden und Arbeitseinsätze steuerlich abgesetzt werden können
VLH, Pressemitteilung v. 28.09.2015; www.vlh.de
10. Häusliches Arbeitszimmer: Arbeitsecken im Wohnzimmer sind nicht absetzbar
BFH, Beschl. v. 27.07.2015 – GrS 1/14; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.